

Tagesordnungspunkt 9.2

Neuerungen im kommunalen Finanzausgleich

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 15.11.2022 wurden die Besprechungsteilnehmer über anstehende Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich (KFE) in Rheinland-Pfalz informiert. Durch Urteil des Verfassungsgerichtshofes RLP vom 16.12.2020 war die Landesregierung verpflichtet worden, den KFE neu zu regeln.

Dies wird u. a. Auswirkungen haben auf die Haushaltsplanungen der Kommunen. Z.B. werden die Hebesätze für bestimmte Steuern auf das Niveau landesweiter Nivellierungssätze angehoben müssen

Grundsteuer A:	345 %	OG Rehborn: 300 %
Grundsteuer B:	465 %	OG Rehborn: 365 %
Gewerbesteuer	380 %	OG Rehborn: 365 %)

Falls die jeweilige Kommune ihre Hebesätze nicht auf die Höhe der landesweiten Nivellierungssätze anpasst, erfüllt sie u. a. (wahrscheinlich) nicht mehr die Fördervoraussetzungen für Finanzmittel aus dem Investitionsstock des Landes oder aus der Dorferneuerung.